



Vereinbarung über die Gewährung einer Spende

zwischen

_____ Vorname Nachname

_____ Straße, Hausnr,

_____ PLZ, Stadt

(nachfolgend „Spender“ genannt)

und dem

Verein zur Förderung des Hockeysports e.V.

Boothstr. 7

12207 Berlin

(nachfolgend als „Spendenempfänger“ genannt).

Die Vertragsparteien schließen die folgende Vereinbarung:

Präambel

Der Spendenempfänger ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein. Er betreibt „steuerbegünstigte Zwecke“ im Sinne der Abgabenordnung und zwar durch Ausübung des Sports. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Ausübung des Hockeysports. Der Verein fördert Kinder-/Jugend-/Erwachsenen-/Breiten-/Wettkampf-/Gesundheits-/ und Seniorensport.

Der vom Spendenempfänger in der Vergangenheit bereits geförderte TuS Lichterfelde Hockey e.V. (nachfolgend „TuSLiHockey“ genannt) plant im Jahr 2020 den Um- und Ausbau seines Clubhauses sowie die Errichtung einer Tribüne und ggf. weiterer Kabinenmodule auf der Vereinsanlage Edenkoberner Weg 73-75, 12247 Berlin (nachfolgend „Projekt 2020“ genannt). Der Spendenempfänger beabsichtigt, TuSLiHockey auch bei der Umsetzung des Projekts 2020 finanziell, insbesondere bei der Rückzahlung des dafür beim Land Berlin aufgenommenen Darlehens, zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund schließen der Spender und der Spendenempfänger nachstehende Vereinbarung:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Spender stellt dem Spendenempfänger zur Förderung von TuSLiHockey bei der Umsetzung des Projekts 2020 finanzielle Mittel in Höhe von jährlich _____ €
(in Worten _____) zur Verfügung (nachfolgend „Spende“ genannt).
- 1.2. Die Spende wird für einen bestimmten Zweck eingesetzt. Die Spende soll zweckgebunden für die Unterstützung von TuSLiHockey bei der Rückzahlung des zur Finanzierung des Projekts 2020 aufgenommenen Darlehens an das Land Berlin verwendet werden (nachfolgend „Verwendungszweck“ genannt).

- 1.3. Eine Umwidmung der Spende ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Spenders zulässig.
- 1.4. Eine zweckwidrige Verwendung berechtigt den Spender zur Rückforderung der Spende nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- 1.5. Der Spendenempfänger verpflichtet sich zur Erteilung einer Zuwendungsbestätigung nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes (EstG).
- 1.6. Der Spender wird zusätzlich zu dieser Vereinbarung eine Teilbürgschaft gegenüber dem Land Berlin in Höhe von _____ € abgeben.

2. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Vertrags ist beschränkt auf 10 Jahre.

3. Dokumentation

Der Spendenempfänger verpflichtet sich gegenüber dem Spender, innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss eines jeweiligen Kalenderjahres, einen schriftlichen Bericht über seine Tätigkeit und über die Verwendung der Spende in dem abgelaufenen Kalenderjahr zukommen zu lassen.

Dem Bericht des Spendenempfängers sind schriftliche Bestätigungen von TuSLiHockey beizufügen, aus denen sich ergibt, dass (i) der Spendenempfänger die Spendenbeträge ausschließlich zu dem Verwendungszweck an TuSLiHockey weitergereicht hat und (ii) TuSLiHockey die Spendenbeträge ausschließlich zum Zwecke der Rückzahlung des zur Finanzierung des Projekts 2020 aufgenommenen Darlehens an das Land Berlin verwendet hat.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Die Zahlungen erfolgen auf folgendes Konto:

Kreditinstitut:	Deutsche Bank
IBAN:	DE50 1007 0848 0439 2445 00
BIC:	DEUTDEDB110
Kontoinhaber:	Verein zur Förderung des Hockeysports e.V.
Verwendungszweck:	Spendername XY „Spende für Darlehensrückzahlung Clubhausumbau 2020“

4.2. Bei der Zahlung ist ein Zweckbindungsvermerk des Spenders notwendig.

4.3. Die Überweisung erfolgt spätestens bis zum 31.01. eines jeden Kalenderjahres, erstmalig im Jahr 2020.

5. Kündigung des Vertrages

5.1. Der Spendenempfänger ist berechtigt den Vertrag außerordentlich, ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen, wenn der Spender die vertraglich vereinbarte unter Nummer 2 genannte Leistung nicht wie geschuldet erbringt.

5.2. Der Spender ist nur zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, ohne Einhaltung einer Frist, berechtigt, sofern der Spendenempfänger die Zweckbindung trotz Aufforderung der Einhaltung nicht einhält bzw. seiner Pflicht gemäß Nummer 3 nicht nachkommt. Andere Kündigungsgründe scheiden aus.

6. Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Der Gerichtsstand ist Berlin.

7. Schlussbestimmungen

7.1. Sollte sich eine Bestimmung als rechtsunwirksam oder undurchführbar erweisen, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Für den Fall, dass mindestens eine der Vertragsparteien ein Verbraucher ist, gelten anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung die gesetzlichen Regelungen. Sind beide Vertragsparteien Unternehmer, wird die

unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine solche wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglich nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Vertragslücken.

- 7.2. Es wurden keine Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.
- 7.3. Jeder Vertragspartei erhält eine schriftliche Ausfertigung des Vertrages.
- 7.4. Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragsparteien in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift Spender

Unterschrift Spendenempfänger